



# UNTERNEHMENSREGISTER

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Unternehmensregister.

## Informationen:

Internet-Adresse: [www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de)  
Einstellungsdatum: 30. Dezember 2024  
Rubrik: Jahresabschlüsse/Jahresfinanzberichte  
Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse  
Veröffentlichungspflichtiger: Canon Deutschland GmbH , Krefeld  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 241122028996  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln



## Canon Deutschland GmbH

Krefeld

**Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023**

### Lagebericht für 2023

#### Struktur der Geschäftsfelder der Canon Deutschland GmbH

Die Canon Deutschland GmbH (im Folgenden auch „Canon“ oder „Canon Deutschland“) operiert im Inland in den Geschäftsbereichen Business-to-Business und dem Consumer-Bereich.

Als Tochterunternehmen der Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, vertreibt die Gesellschaft Produkte und Dienstleistungen in zwei Geschäftsbereichen. Im Geschäftsbereich DP&S werden neben dem Vertrieb zudem wesentliche Umsätze durch Vermietung und Serviceleistungen erzielt.

Im Bereich Imaging Technologies & Communication Group (ITCG) werden Imagingprodukte rund um hochwertige Foto- und Filmkameras, für Privat- und Berufsanwendungen sowie Scanner und Tintenstrahldrucker für die Heimanwendung vertrieben. Auch das Geschäft mit Broadcast-, also professionellen Studioobjektiven, fällt in diesen Bereich, richtet sich aber an Unternehmen wie Fernseh- und Medienanstalten. Innerhalb des ITCG-Bereiches existieren die beiden Vertriebskanäle Distribution und Retail. Die Distribution übernimmt die Warenlagerung und -verteilung an und für kleine und mittelständische Händler. Im Retail-Bereich verkauft Canon an stationäre Händler und an Online-Plattformen (Media Markt, Saturn, Amazon, expert etc.), die wiederum an Endkunden verkaufen.

Im Bereich Digital Printing & Solutions (DP&S), geht es um Druck-, Scan- und Workflowlösungen und Services für die Office-Umgebung (Workspace) sowie um Großformat-, Flachbett- und Rollendruck für die graphische Industrie, die technische Dokumentation und den Buch- und Akzidenzdruck (Production).

Der Bereich Workspace innerhalb von DP&S richtet sich in erster Linie an Kunden, die Druck-, Scan-, Kopiersysteme und Softwarelösungen für die Abwicklung ihrer internen Büroprozesse nutzen. Canon verkauft an große Unternehmen und internationale Konzerne direkt und betreibt das Geschäft mit mittleren und kleineren Unternehmen über den Fachhandelspartner-Kanal.

Im Bereich Production, ebenfalls innerhalb von DP&S, werden Drucksysteme in fünf unterschiedlichen Märkten vertrieben: Commercial Print für hochvolumigen Broschüren- und Buchdruck on demand sowie Akzidenzdruck, Large Format Graphics für farbenfrohe Displays und Dekordruck auf unterschiedlichsten Materialien sowie Tapetendruck, Technical Documentation Systems für Architektur- und Flurpläne, Large Format Print für den hochwertigen Foto- und Posterdruck und Produktionsdruck (PP) für professionelle Digital- und Bogendrucksysteme. Zudem wird im Bereich Production die Versorgung mit Medien über die Sparte Imaging Supplies sichergestellt.

Canon Deutschland führt im DP&S-Bereich das Geschäft auf eigene Rechnung durch. Im ITCG-Bereich agierte die Gesellschaft bis zum 30.6.2022 als Kommissionär im Auftrag des Gesellschafters Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande. Seit dem 1.7.2022 führt die Canon Deutschland auch im ITCG-Bereich das Geschäft auf eigene Rechnung durch.

#### Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen 2023

Die Canon Deutschland GmbH als Tochtergesellschaft eines internationalen Konzerns steuert ihr Geschäft auf Basis der allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze der Vereinigten Staaten (US GAAP). Die Geschäftsführung der Canon Deutschland GmbH nutzt als Steuerungsgrößen Umsatzerlöse, Rohgewinn (definiert als Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand und Abschreibungen auf das Vermietvermögen) und Ergebnis vor Steuern (finanzielle Leistungsindikatoren) der Canon-Deutschland-Gruppe (inkl. Tochtergesellschaft(en)). Unterschiede zwischen US GAAP und HGB ergeben sich insbesondere aus der unterschiedlichen Behandlung von Leasingverträgen, die einen maßgeblichen Anteil am Geschäft der Canon Deutschland GmbH darstellen und sich insbesondere auf die Umsatzerlöse und das Sachanlagevermögen (Vermietvermögen) auswirken. Zudem können sich Unterschiede insbesondere durch unterschiedliche Rechnungslegungsvorschriften für Pensionen ergeben sowie aus Bewertungsunterschieden aufgrund unterschiedlicher Zeitpunkte der Erstellung des HGB bzw. US-GAAP-Abschlusses. In die Steuerungsgrößen Umsatzerlöse und Rohgewinn fließen nach US GAAP für das Geschäft im Bereich Consumer die bis zum 30.6.2022 vom Prinzipal, Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, erzielten Außenumsätze und Wareneinsatzkosten ein. Seit dem 1.7.2022 fließen dort neben den nach dem Wegfall des Kommissionärsmodells verbliebenen Außenumsätzen der Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, auch die nun von der Canon Deutschland erwirtschafteten Außenumsätze im Bereich Consumer ein. Damit ändert sich zwar die rechtliche Zuordnung von Umsätzen und Wareneinsätzen zu den Canon-Gesellschaften (CENV und Canon Deutschland), als Steuerungsgröße bleibt die Summe der Umsätze und Wareneinsätze im ITCG-Bereich im US GAAP aber gleich.

Im handelsrechtlichen Ergebnis umfasste der Umsatz in diesem Geschäftsbereich bis zum 30.6.2022 lediglich die Kommissionserlöse zwischen der Canon Deutschland GmbH und dem Prinzipal Canon Europa N.V. Seit Juli 2022 umfasst das handelsrechtliche Ergebnis auch die von der Canon Deutschland erwirtschafteten Außenumsätze. Im handelsrechtlichen Ergebnis steigen damit die Umsätze.



Im US GAAP wurde der budgetierte Umsatz in Höhe von 923 Mio. Euro mit einer Umsatzentwicklung von 821 Mio. Euro nicht erreicht. Der im Budget prognostizierte Umsatzanstieg (Vorjahr: 859 Mio. Euro) durch Produktneuentwicklungen und normalisierte Halbleiterverfügbarkeit bei einer leicht steigenden Rohgewinnmarge konnte aufgrund der Wettbewerbssituation nicht umgesetzt werden. Damit wurden gegenüber dem Vorjahr nur 96 % (2022: 859 Mio. Euro gegenüber 2023: 821 Mio. Euro) erzielt. Die prozentuale Rohgewinnmarge konnte den budgetierten Wert nicht ganz erreichen, stieg aber gegenüber dem Vorjahr.

Handelsrechtlich wurden unter Berücksichtigung der abweichenden Berechnungsgrundlagen und insbesondere durch den Wegfall des Kommissionärsmodells und die damit realisierten Endkundenumsätze, die im Vergleich zu den bisherigen Kommissionserlösen höher ausfallen, gegenüber dem Vorjahresumsatz 113 % erreicht.

Handelsrechtlich lag der erzielte Umsatz unter dem prognostizierten handelsrechtlichen Wert. Im Vorjahr hat die Geschäftsführung für 2022 aufgrund des Übergangs vom Kommissionärsmodell im ITCG-Bereich zur Geschäftsabwicklung auf eigene Rechnung eine moderat steigende Umsatzentwicklung nach HGB im niedrigen dreistelligen Millionenbereich prognostiziert. Mit einem Umsatzanstieg von 88 Mio. Euro bewegt sich der Jahresumsatz 2023 nun auf einem hohen zweistelligen Niveau.

Im US GAAP lag der erzielte Rohgewinn (254 Mio. Euro) im Rahmen der aktuellen konjunkturellen Entwicklung unter Budget (293 Mio. Euro) und leicht unter dem Vorjahreswert (262 Mio. Euro). Die im Budget getroffenen Annahmen konnten somit nicht ausreichend umgesetzt werden. Das Ergebnis vor Steuern (12 Mio. Euro) lag hauptsächlich aufgrund von höheren indirekten Kosten im Zuge der allgemeinen Preisentwicklung deutlich unter dem Vorjahr (32 Mio. Euro) und unter dem budgetierten Wert (28 Mio. Euro).

Eine Prognose des Rohgewinns wird für handelsrechtliche Zwecke nicht erstellt. Die handelsrechtliche Entwicklung des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr wird im Abschnitt „Ertragslage“ genauer erläutert. Das im Vorjahr erwartete positive handelsrechtliche Jahresergebnis konnte aufgrund der in diesem Jahr erwartungsgemäß nicht erneut aufgetretenen hohen Anpassungen der Pensionsrückstellungen erreicht werden.

## Markt- und Geschäftsentwicklung DP&S (Digital Printing & Solutions)

Der Bereich DP&S operiert im Markt durch zwei Vertriebskanäle. Im Direktvertrieb werden Produkte unmittelbar durch Canon an den Endkunden vermarktet. Im indirekten Kanal (Canon Partner Channel) hingegen werden Produkte über Fachhändler an den Endkunden verkauft. Da in beiden Kanälen die gleichen Produkte vertrieben werden, wird im Folgenden zunächst die Marktentwicklung der Produkte im Workspace- und Production-Markt dargestellt. Die Entwicklung in den beiden Vertriebskanälen wird im Anschluss erörtert.

Zudem werden diverse Serviceleistungen angeboten, wie zum Beispiel die Abrechnung von Kopierleistungen, Wartung und Instandhaltung.

Die Canon Deutschland GmbH agiert ausschließlich auf dem deutschen Markt. Nachfolgende Marktangaben beziehen sich daher auf den deutschen Markt.

Insgesamt ist im DP&S-Bereich ein leichter Umsatzanstieg von 1 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

### Entwicklung des Workspace-Marktes

Der deutsche Gesamtmarkt der Multifunktionssysteme bzw. Multifunktionsdrucker (Multifunctional Printers, kurz: MFP) sank gemäß dem Marktforschungsunternehmen IDC im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022. Es ist ein Rückgang von etwa 6,8 % auf 766.735 Systeme zu verzeichnen. Canon Deutschland verzeichnete einen Anstieg des Hardwareumsatzes um 6 %. Der Marktanteil stieg um 2,2 %-Punkte auf 11,0 %. Damit belegte die Gesellschaft im deutschen Gesamt-MFP-Markt Platz 3 und festigte damit ihre Position im Markt hinter HP und Kyocera Group.

Im Service- und Solutionsbereich stieg der Umsatz mit +1,7 % leicht an.

Der Markt der Workspace-Multifunktionssysteme kann aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet werden: Farb- und Schwarzweiß sowie A4- und A3-Systeme.

Der Farbmarkt entwickelte sich 2023 gut und stieg um 15,0 %. Der Marktanteil von Canon sank aber in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr um 2,0 %-Punkte. Der Schwarzweiß-Markt hingegen sank um 21,9 %. Der Canon-Marktanteil stieg gegenüber dem Vorjahr um 4,9 %-Punkte an.

Im umkämpften A4-Markt, der um etwa 8,8 % auf 625 Tsd. Systeme sank, konnte die Gesellschaft trotzdem ihren Marktanteil leicht ausbauen. Der A3-Markt stieg um 3,1 % an. Der Marktanteil von Canon sank leicht um 1,0 %-Punkt.

Der Gesamtmarkt DIMS (Document Image Management System) umfasst mittlerweile 133 Tsd. Scansysteme und sank damit im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 %. Zudem verlor die Gesellschaft geringe Marktanteile (-2,1 %-Punkte). Im Bereich der Dokumentenscanner besetzt Canon in Deutschland den 4. Platz im Markt hinter Fujitsu, Epson und Brother.

### Entwicklung der Vertriebskanäle im Workspace:

Die Gesellschaft zeigte in den beiden Vertriebskanälen eine gegenläufige Umsatzentwicklung im Vergleich zum Vorjahr.

Die Umsatzentwicklung in den einzelnen Vertriebskanälen stellte sich wie folgt dar:

Analog zur angespannten Lage des Gesamtmarktes sanken im Indirektbereich die Vertriebsumsätze der Gesellschaft im einstelligen Prozentbereich im Vergleich zum Vorjahr. Die Service- und Solutionsumsätze blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Im Direktvertrieb sowie im Solutionbereich stiegen die Umsätze der Gesellschaft im Vertrieb gegenüber den Vorjahreszahlen leicht an. Im Gegensatz dazu musste im Servicebereich ein leichter Umsatzrückgang verzeichnet werden.

Insgesamt ergab sich damit für den gesamten DP&S-Workspace-Bereich trotz rückläufigem Markt ein Anstieg des Umsatzes.

### Entwicklung des Production-Marktes



Der Bereich Production wird durch folgende Vertriebskanäle gesteuert:

- Der Technical-Documentation-Systems-Bereich bietet Produktionssysteme für beispielsweise Bauzeichnungen, Konstruktionspläne oder POS-Anwendungen, oft in zentralen Druckumgebungen oder zum Einsatz bei Reprographen. Der TDS-Markt ist gegenüber dem Vorjahr um 9,9 % gesunken. Canon konnte in diesem rückläufigen Marktumfeld in Deutschland mit 34,4 % (Vorjahr: 40,7 %) Marktanteil den 2. Platz hinter Ricoh besetzen.
- Der Large-Format-Graphics-Bereich (LFG) steht für professionelle Drucksysteme für den Outdoor-Bereich mit UV- und wasserbeständigen Druckerzeugnissen. Klassische Anwendungen finden sich bei Werbetechnikern und Siebdruckereien. Gleichzeitig finden die UV-Flachbettssysteme und das UV-Roll-2-Roll-Drucksystem aber auch immer mehr Einsatz bei industriellen Anwendungen, im Bereich der Verpackungen und zur Erstellung von Interior-Produkten. Der LFG-Gesamtmarkt der UV-Flachbettssysteme ist im Geschäftsjahr 2023 um 19 % gesunken. Die Gesellschaft verzeichnet im UV-Flachbett-Gesamtmarkt einen Rückgang ihres Marktanteils um 1,1 %-Punkte auf 11,1 %. Der LFG-Markt für Roll-2-Roll-Systeme ist im Geschäftsjahr 2023 um 22,7 % gesunken. In diesem LFG-Teilmkt verzeichnet Canon einen leichten Anstieg um 2,1 %-Punkte des Marktanteils.
- Der Kanal Large Format Printing (LFP) beinhaltet großformatige Einstiegsmodelle auf Inkjet-Basis für Ingenieurbüros bis hin zu Profi-Systemen für Fotoprinting in höchster Druckqualität. Der LFP-Gesamtmarkt ist im Geschäftsjahr 2023 um 11,1 % gesunken und die Gesellschaft verzeichnet zudem einen leichten Rückgang ihres Marktanteils um 3,2 %-Punkte auf 32,9 %. In diesem Bereich besetzt Canon in Deutschland den 2. Platz im Markt hinter HP.
- Im Kanal Commercial Printing (CP) werden Endlosdruckssysteme, auf denen z.B. Transaktionsdokumente oder Akzidenzen in hoher Auflage produziert werden, mit den Produktionsdrucksystemen ProStream, ColorStream, JetStream, Image- Stream, VarioStream und VarioPrint i200/i300, die auf Inkjet- und Trockentoner- Technologien basieren, vermarktet. Im Segment Endlosdruck und High-End-Einzelblattdruck ist Canon seit Jahren Marktführer. Laut der Auswertung von InfoSource verzeichnete der Markt zum Ende des Geschäftsjahrs 2023 ein Wachstum von 75 % im Segment Endlosdruck und einen Rückgang von 10 % im High-End-Einzelblattdruck. Nach einem Marktanteil von 100 % im Vorjahr erreichte Canon die Marktführerschaft im Bereich Continuous Feed erneut mit einem Marktanteil in Höhe von 62 %. Im rückläufigen Marktumfeld im Cut-Sheet-Bereich konnte Canon von HP die Marktführerschaft zurückgewinnen und seinen Marktanteil um 10 %-Punkte auf 50,0 % steigern.
- Der PP-Bereich vermarktet Image PRESS-Produkte für den Digitaldruck und Bogendruck. Im Geschäftsjahr 2023 ist der Marktanteil im PP-Markt auf 32,5 % (Vorjahr: 30,4 %) gestiegen. Der deutsche Markt ist gegenüber dem Vorjahr um 11,4 % gesunken.
- Im Bereich Imaging Supplies blieb der Vertrieb von Druckmedien nahezu unverändert und der Medienumsatz sank entsprechend um 1,5 %. Während es bei den großformatigen TDS-Medien einen Rückgang von 11 % im Vergleich zum Vorjahr gab, sank das Geschäft bei den LFG-Medien um 13 %. Der Bereich Cutsheet-Medien, bei dem es sich um die kleinformativen Papiere handelt und der den größten Teil des Mediengeschäfts ausmacht, konnte hingegen nur ein leichter Rückgang von 0,4 % im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden.

Der indirekte Vertriebskanal ist im Bereich Production von untergeordneter Bedeutung.

Insgesamt ergab sich damit für den gesamten DP&S-Production-Bereich ein leichter Anstieg des Umsatzes.

## Markt- und Geschäftsentwicklung ITCG (Imaging Technologies & Communication Group) / Kommissionsgeschäft (Endkundenmarkt)

Canon Deutschland war bis zum 30.6.2022 als Kommissionär im Geschäftsbereich ITCG tätig und führt seit dem 1.7.2022 das Geschäft auf eigene Rechnung. Zum Geschäftsbereich ITCG zählen Foto- und Video-Produkte, kleine Kopierer und Drucker sowie Scanner. Im Rahmen des Kommissionärsmodells erhielt die Canon Deutschland GmbH eine Kommissionsrate für die von ihr erbrachten Dienstleistungen. Zu diesen Dienstleistungen zählen u.a. der Vertrieb, die Fakturierung, das Inkasso sowie Marketingmaßnahmen. Die originären Umsätze wurden bis zum 30.6.2022 beim Prinzipal, der Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, erfasst.

Canon Deutschland gehört zu den führenden Unternehmen in den Produktbereichen digitale Wechselobjektivkameras, digitale Kompaktkameras, Video, Inkjet-Drucker, Scanner und Compact Printer.

Entwicklung der Produkte:

Der Bereich Consumer ist weiterhin durch rückläufige Märkte der abgesetzten Menge in den Kamerabereichen DSLR (digitale Spiegelreflexkameras), Kompaktkameras sowie im Bereich Multifunktion- und Einzelfunktion-Tintenstrahldrucker geprägt.

Angaben zur Umsatzentwicklung des Vorjahrs beziehen sich aufgrund der Vergleichbarkeit mit den Werten des aktuellen Jahres vor dem Hintergrund des Wegfalls des Kommissionärsmodells zum zweiten Halbjahr 2022 trotzdem immer auf das ganze Jahr und umfassen auch den im ersten Halbjahr 2022 bei der Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, erfassten Umsatz.

Der DSLR-Markt entwickelte sich stückzahlenbezogen weiter zurück (-22 %) auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (-24 %). Die durch Canon Deutschland abgesetzte Menge reduzierte sich um 13 % (Vorjahr: -21 %). Die Gruppe ist stückzahlenbezogen mit 91 % weiterhin Marktführer in der DSLR-Technologie. Neben der DSLR- Technologie ist CSC (Compact System Camera) das zweite Technologiekonzept für Kameras mit Wechselobjektivfunktionalität. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der CSC- Kameramarkt stückzahlenbezogen hingegen um 16 % an (Vorjahr: -5 %). Dabei stieg die von Canon abgesetzte Menge um 27 % (Vorjahr: 2 %) an. Innerhalb des CSC- Kameramarktes beträgt Canons Marktanteil nunmehr 29 % (Vorjahr: 27 %). Canon belegt unverändert den zweiten Platz im Markt. Der Umsatz sank hingegen um 9,8 % hauptsächlich getrieben durch geringeren Umsatz im DSLR-Bereich.

Bei Objektiven entwickelte sich zwar das Absatzvolumen im Jahr 2023 insgesamt rückläufig, jedoch konnte aufgrund des positiven Trends im Bereich Objektive für CSC- Kameras und damit verbundener höherer Preise eine Steigerung im Umsatz erzielt werden.

Bedingt durch das Umschwenken vieler Verbraucher auf Smartphonefotografie entwickelt sich der stückzahlenbezogene Absatzmarkt für Kompaktkameras weiterhin zurück. Der Markt schrumpfte stückzahlenbezogen um 11 % (Vorjahr: -23 %). Der Rückgang bei Canon fiel mit -33 % (Vorjahr: -61 %) im Vergleich zum Markttrend stärker aus und führte zu rückläufigen Marktanteilen von 8 %-Punkten gegenüber dem Vorjahr (10 %-Punkte). Insgesamt erhöhte sich jedoch der Wert pro verkaufter Kamera in diesem Markt deutlich. Canon wiederum liegt in Bezug auf den Kamerawert im oberen Segment. Damit konnte Canon bei den abgesetzten Produkten die Marktpräsenz nicht aufrechterhalten und hat im Geschäftsjahr den 6. Platz hinter VTECH, SONY, Panasonic, Kodak und Fujifilm besetzt. Unter dem Kriterium des Marktwertes betrachtet konnte Canon den 3. Platz hinter SONY und Panasonic besetzen sowie seine Marktanteile ausbauen. Der Umsatz stieg entsprechend um 20,3 % an.

Im gesamten Kameramarkt musste ein Rückgang verzeichnet werden. Dennoch hält Canon weiterhin die stückzahlenbezogene Marktführerschaft sowohl im Gesamtmarkt als auch im Markt für Kameras mit Wechselobjektiven.



Im Bereich Multifunktion- und Einzelfunktion-Tintenstrahldrucker (IJ MFP/SFP) ist Canon ebenfalls mit rückläufigen Märkten konfrontiert. Der Gesamtmarkt ist stückzahlenbezogen mit 4 % rückläufig (Vorjahr: -10 %). Der Marktanteil blieb unverändert mit 33 % (Vorjahr: 33 %). Canon konnte trotz unverändertem Marktanteil in diesem Jahr damit die Marktführerschaft von HP übernehmen.

Im Bereich Video setzt Canon verstärkt und konzentriert auf den Markt für professionelle Videoprodukte. Während der Gesamtmarkt in diesem Segment stückzahlbezogen um 22,5 % gegenüber dem Vorjahr sank, ist der Absatz von Canon um 44 % gesunken. Dadurch reduzierte sich der Marktanteil um 9 %-Punkte auf 23 %. Der Umsatz sank hingegen um 55 %.

Bei hartem Preiskampf in überwiegend rückläufigen Märkten sank der Umsatz gegenüber dem Vorjahr von 367 Mio. auf 323 Mio. Euro.

Die Kommissionserlöse, die die Canon Deutschland GmbH für die Erbringung von Dienstleistungen im ITCG-Bereich (u.a. Vertrieb, die Fakturierung, das Inkasso sowie Marketingmaßnahmen) für den Prinzipal, Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, erhielt, sind im Zuge des im zweiten Halbjahr 2022 vorgenommenen Wechsels vom Kommissionärsmodell zum FBS-Modell (Absatz auf eigene Rechnung) im Geschäftsjahr 2023 weggefallen (Vorjahr: 27 Mio. Euro).

## **Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB**

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Umsetzung von Unternehmenszielen sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien. Bei Canon besteht diese derzeit aus einem einzigen Geschäftsführer, der diese Position auch zukünftig beibehalten wird, um Canon mit seiner langjährigen Erfahrung auch weiterhin effektiv und verantwortungsvoll zu leiten. Die Zielgröße für den geplanten Frauenanteil in den nächsten Jahren ist damit Null.

Zum Jahresende 2023 waren sechs Frauen unter den leitenden Angestellten (erste Führungsebene). Dies entspricht einer Quote von 46,15 %. Damit konnte der Frauenanteil im Vergleich zu 2022 um 14,90 %-Punkte gesteigert werden. In den kommenden Jahren plant Canon Deutschland, trotz möglicher Änderungen auf der Senior-Management-Ebene, den Frauenanteil bei mindestens 35 % zu halten.

Canon konnte im vergangenen Jahr den Anteil der im Unternehmen beschäftigten Frauen auf der zweiten Führungsebene etwa auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr mit 20,14 % (vgl. 2022 20,74 %) halten. Damit wurde das Ziel einer Frauenquote in Höhe von 22 % auf dieser Hierarchieebene bis zum 31.12.2023 nicht erreicht. Canon bevorzugt bei der Stellenbesetzung Frauen, jedoch steht allgemein die persönliche und fachliche Eignung der jeweiligen Person im Vordergrund. Unser Ziel ist es weiterhin, die anvisierte Frauenquote von 22 % aus 2023 zu erreichen. Wir streben diese bis zum 31.12.2024 an.

Der Frauenanteil bei den Mitarbeitern ohne Führungsverantwortung betrug zum Ende des Jahres 28,27 % und war damit 1,37 %-Punkte höher als im Vorjahr. Bereits in den Vorjahren konnte eine kontinuierliche Steigerung des Anteils beobachtet werden, mit durchschnittlich 0,85 % seit 2018.

Unsere bisher erfolgreichen Initiativen, wie die gezielte Fortführung des Canon Women's Day, die Sensibilisierung des Managements und eine entsprechende Einstellungspolitik, werden beibehalten. Weiterhin trifft sich unser Frauennetzwerk regelmäßig zum gemeinsamen Austausch und stellt bei diesen Treffen unter anderem die Karriereförderung mit verschiedenen Themen wie „Auftritt und Wirkung“ in den Fokus. Canon möchte auch zukünftig für Frauen ein attraktiver Arbeitgeber sein und fördert gezielt den Wiedereinstieg von Frauen nach der Elternzeit. Zu diesem Zweck wurden in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 Verhandlungen für neue Betriebsvereinbarungen aufgenommen, deren Ziel es ist, durch Übernahme von Kitakosten die Eltern finanziell zu entlasten und ihnen durch zusätzliche Urlaubstage mehr Erholung und Flexibilität zu bieten.

Diese Betriebsvereinbarungen sind Anfang 2024 in Kraft getreten, um unseren Mitarbeitern zu signalisieren, dass Canon auch zukünftig beabsichtigt, einen besonderen Fokus auf die Steigerung des Frauenanteils im Unternehmen zu legen.

## **Lage des Unternehmens**

### **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme sank im Vergleich zum Vorjahr um 24,8 Mio. Euro auf 442,2 Mio. Euro. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus um 60,9 Mio. Euro geringeren Forderungen gegen Gesellschafter, einem gegenläufig wirkenden Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 15,8 Mio. Euro sowie einem Anstieg des Vermietvermögens um 31,2 Mio. Euro und einem Rückgang der Vorräte um 5,2 Mio. Euro sowie sonstiger im kleineren Rahmen gesunkenen Bilanzpositionen.

Der Rückgang der Forderungen gegen den Gesellschafter wurde maßgeblich durch geringere Cash-Pool-Forderungen verursacht. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in das Anlagevermögen sowie aus einer Dividendausschüttung.

Im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der Pensionsrückstellungen sind die aktiven latenten Steuern aus bilanziellen Wertansätzen um insgesamt 3,0 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Anstieg im Anlagevermögen resultiert im Wesentlichen aus neuen Investitionen von 60,1 Mio. Euro. Gegenläufig waren die plamäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen von 26,7 Mio. Euro.

Die Eigenkapitalquote als Quotient aus Eigenkapital und Bilanzsumme liegt im Geschäftsjahr 2023 mit 18,5 % zum Bilanzstichtag aufgrund der Dividendausschüttung (11,8 Mio. Euro) und des Periodenergebnisses (18,1 Mio. Euro) sowie des Rückgangs der Bilanzsumme über Vorjahresniveau.

Die Pensionsrückstellungen sind hauptsächlich aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus um 6,3 Mio. Euro gesunken.

Die sonstigen Rückstellungen sind aufgrund geringerer Marketingaktionen wegen des Umsatzrückgangs im ITCG-Bereich um 12,9 Mio. Euro gesunken. Aus diesem Geschäftsbereich resultieren Kauf-Incentives, die in den sonstigen Rückstellungen abgegrenzt werden.

Die Steuerrückstellungen belaufen sich auf rund 3,2 Mio. Euro und beinhalten die noch nicht veranlagten Ertragsteuern aus der laufenden Besteuerung.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind stichtagsbezogen hauptsächlich durch einen Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern für Handelsware zum Jahresende insgesamt um 11,2 Mio. Euro gesunken.

### **Finanzlage**



Der Finanzmittelfonds beläuft sich auf 82,5 Mio. Euro (Vorjahr: 156,6 Mio. Euro) und besteht im Wesentlichen aus Guthaben im konzerneigenen Cash-Pool sowie Bank- und Kassenguthaben. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -59,7 Mio. Euro (Vorjahr: -20,4 Mio. Euro) besteht aus Investitionen in das Anlagevermögen (60,1 Mio. Euro) sowie dem Verkaufserlös von Finanzanlagen in Höhe von 0,4 Mio. Euro. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthält eine Dividendausschüttung an die Muttergesellschaft in Höhe von 11,8 Mio. Euro. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit umfasst -2,6 Mio. Euro (Vorjahr: 79,7 Mio. Euro).

Kurzfristige Überschüsse (Forderungen aus Cash-Pooling zum Bilanzstichtag: 81,2 Mio. Euro) werden im Rahmen des Konzern-Cash-Poolings angelegt; die Gesellschaft ist damit in der Lage, den bestehenden finanziellen Verpflichtungen auch zukünftig nachkommen zu können.

Die Gesellschaft ist in das konzernweite Finanzmanagementsystem der Canon-Gruppe einbezogen.

## Ertragslage

Das Jahresergebnis der Canon Deutschland beträgt 18,1 Mio. Euro; es hat sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um rund 23,2 Mio. Euro verbessert. Im Jahr 2023 sind die Umsatzerlöse, hauptsächlich durch den Umsatz mit ITCG-Kunden nach dem Wechsel vom Kommissionärsmodell zum FBS-Modell (Absatz auf eigene Rechnung) zum zweiten Halbjahr 2022, um 55,7 Mio. Euro gestiegen. Die Canon Deutschland hat zur Jahresmitte 2022 im ITCG-Bereich einen Wechsel vom Kommissionärsmodell (Absatz auf fremde Rechnung) zum Flash Buy Sell (FBS) Modell (Absatz auf eigene Rechnung) vorgenommen. Die Kommissionserlöse, die die Canon Deutschland GmbH für die Erbringung von Dienstleistungen (u.a. Vertrieb, die Fakturierung, das Inkasso sowie Marketingmaßnahmen) für den Prinzipal, Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, bis zum 30.06.2022 erhalten hat, sind im Wesentlichen infolge des Wegfalls des Kommissionärsmodells weggefallen. Durch den Wechsel zum FBS-Modell (Absatz auf eigene Rechnung) sind im Gegenzug die Handelerlöse deutlich angestiegen.

Der Anteil der einzelnen Geschäftsbereiche am Umsatz stellt sich wie folgt dar: DP&S ca. 65 % (Vorjahr: 72 %) und ITCG ca. 35 % (Vorjahr: 28 %). Der starke Zuwachs im ITCG-Bereich ergibt sich daraus, dass sich in 2023 der Wechsel vom Kommissionärsmodells (Absatz auf fremde Rechnung) zum FBS-Modell (Absatz auf eigene Rechnung) ausgewirkt hat.

Der Materialaufwand stieg bei leicht verringelter prozentualer Marge entsprechend an. Im Zuge dessen stieg der handelsrechtliche Rohgewinn (definiert als Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) um 10,9 Mio. Euro auf 230,0 Mio. Euro.

Die sonstigen betrieblichen Erträge befinden sich weitgehend auf Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten maßgeblich Erträge aus Weiterbelastungen von Kosten an Konzerngesellschaften von TEUR 9.687 (Vorjahr: TEUR 7.625), aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 846 (Vorjahr: TEUR 1.342), Erträge aus Vorperioden von TEUR 237 (Vorjahr: TEUR 1.199) sowie Erträge aus Versicherungen von TEUR 365 (Vorjahr: TEUR 348).

Die Personalaufwendungen liegen mit 117,5 Mio. Euro rund 26,7 Mio. Euro unter Vorjahr (Vorjahr: 144,2 Mio. Euro). Diese Entwicklung ist wesentlich bedingt durch den deutlichen Rückgang der Aufwendungen für Altersversorgung aufgrund des sogenannten Rentenanpassungsstaus bei den Pensionsrückstellungen. Im Gegensatz dazu konnte ein leichter Anstieg der Gehälter verzeichnet werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen bedingt durch deutlich geringere Marketingkosten aus dem ITCG-Bereich um insgesamt 17,0 Mio. Euro auf 71,3 Mio. Euro gesunken. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind wesentlich bedingt durch die im Jahr 2023 zu beobachtende Marktzinserhöhung um 3,6 Mio. Euro auf 4,3 Mio. Euro gestiegen.

Die finanziellen Leistungsindikatoren, die Canon zur Steuerung des Geschäftserfolgs einsetzt, sind der Umsatz, der Rohgewinn und das Ergebnis vor Steuern nach US GAAP. Zur Steuerung werden detaillierte Budgets erstellt, die auf monatlicher Basis gegen die laufende Entwicklung überprüft werden. Bei Abweichungen zu den Planwerten werden im Rahmen der dem Unternehmen zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung festgelegt.

Der Umsatz (821 Mio. Euro) lag deutlich unter der Budgetplanung (963 Mio. Euro), maßgeblich getrieben durch im Vergleich zur Planung geringere Umsätze im ITCG- Bereich auf Grund rückläufiger Märkte. Die geplanten Stückzahlen konnten nicht umgesetzt werden und die Preise konnten auch nicht in dem Maße wie geplant erhöht werden. Der Rohgewinn nach US GAAP entwickelte sich analog zu den Umsätzen und lag damit ebenfalls unter Budget. Durch die schlechtere Geschäftsentwicklung sind auch die indirekten Kosten niedriger ausgefallen und konnten die Planungslücke im Rohgewinn zum Teil auffangen, aber das Ergebnis vor Steuern (12,4 Mio. Euro) lag ebenfalls unter Budget (36,0 Mio. Euro).

Entsprechend lag der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 4 % niedriger. Der Rohgewinn nach US GAAP lag um 3 % unter dem Vorjahr. Die indirekten Kosten sind im Zuge der allgemeinen Preisentwicklung um 5 % gestiegen. Das positive Ergebnis vor Steuern reduzierte sich damit deutlich.

Da die US-GAAP-Finanzdaten von den handelsrechtlichen Zahlen abweichen, ist eine quantitative Kommentierung der handelsrechtlichen Entwicklung gegenüber den Leistungsindikatoren, wie z.B. den budgetierten Umsatzwerten, nur im vorgenannten dargestellten Umfang möglich.

Der Steueraufwand in Höhe von TEUR 7.276 (Vorjahr: TEUR -3.730) resultiert im Wesentlichen aus der sich aus dem positiven Jahresergebnis des Geschäftsjahrs, ergebenden Steuerbelastung in Höhe von TEUR 4.606 und dem Aufwand von TEUR 2.992 aus der Minderung der aktiven latenten Steueransprüche im Wesentlichen aus der Differenz bilanzieller Wertansätze für Pensionsrückstellungen. Ebenfalls beinhaltet dieser Betrag einen Steuerertrag für das vorherige Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 321. Nach Steuern ergibt sich ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss von 18,1 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 5,0 Mio. Euro).

Das nach wie vor wettbewerbsintensive Marktumfeld führt zu weiterhin wettbewerbsorientierten Rohmargen.

## Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Verlauf des Berichtsjahres hat sich nicht wie erwartet entwickelt. In einem nach wie vor wettbewerbsintensiven Marktumfeld sowie in einem schwierigen konjunkturellen Umfeld konnten die budgetierten Leistungsindikatoren (US GAAP) nicht erreicht werden. Bezogen auf die einzelnen Geschäftsbereiche konnte die Gesellschaft die Marktanteile jedoch teilweise verteidigen bzw. weiter erhöhen. Zusammenfassend kann die aktuelle Entwicklung bis zu einer konjunkturellen Erholung als ungünstig beurteilt werden.

## Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung



## Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft hat ein Risikomanagementsystem in allen Bereichen des Unternehmens installiert. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass alle wesentlichen Geschäftsprozesse wie beispielsweise das Forderungs-, Beschaffungs- und Finanzmanagement, aber auch weitere Bereiche des Unternehmens fortlaufend überprüft werden. Im Ergebnis soll dies zu einer hohen Prozesssicherheit und zur ordnungsgemäßen Bilanzierung aller geschäftlichen Transaktionen führen. Damit verfolgt das Risikomanagementsystem das Ziel, existierende Risiken frühzeitig zu vermeiden oder zu erkennen und damit beherrschbar zu machen.

Hierzu wird eine Vielzahl verschiedener Risikomanagementmethoden angewandt.

- Einsatz qualifizierten Personals durch systematische Personalauswahl und fortlaufende Schulungsmaßnahmen;
- laufende Prüfung der Geschäftsprozesse durch eigene Mitarbeiter und die interne Revision des Canon-Konzerns;
- Ergebnisanalysen in verschiedenen Detaillierungsgraden (Produktbene bis zur Gewinn- und Verlustrechnungs-Ebene);
- Bilanzanalysen und kontinuierliche Überprüfung aller Bilanzpositionen;
- fortlaufende Überprüfung der lokalen Aufbau- und Ablauforganisation gegen Konzernstandards (Best Practice);
- klar definierte Genehmigungshierarchien;
- Verteilung sensibler Geschäftsprozesse auf mehrere, voneinander unabhängige, Mitarbeiter und
- konzernweite Softwarestruktur und Pflege durch Spezialisten;
- Für die in den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen ist ein Beteiligungscontrolling eingerichtet, welches den dauerhaften Geschäftserfolg der Beteiligung sicherstellen soll. Hierbei werden operative und finanzielle Informationen ausgewertet und in Kombination mit einer engen operativen Abstimmung mit dem Mutterunternehmen zur Steuerung der Beteiligung verwendet.
- Etwegen Verfügbarkeitsproblemen im Halbleiterbereich wird mit der Vereinbarung längerer Lieferzeiten und speziellen Logistiklösungen entgegengewirkt.
- Politische Veränderungen im Rahmen des Ukraine-Konflikts oder Angriffe der Huthi auf die Schifffahrt im Roten Meer werden in ihrer Auswirkung auf die Vorproduktverfügbarkeit und Preisentwicklung kontinuierlich in die Geschäftsplanung einbezogen.

## Preisänderungsrisiken in Bezug auf den Wareneinkauf

Die Ertragslage der Canon Deutschland wird auf Grund ihrer Beschaffungswege durch den Einkauf bei der Muttergesellschaft, die selbst Wechselkursrisiken ausgesetzt ist, mittelbar durch die Kursentwicklung des Yen zum Euro beeinflusst.

Derzeit ist keine eindeutige Tendenz in der Wechselkursentwicklung und deren Auswirkung auf die Ertragslage absehbar. Das Risiko wird als gering eingestuft. In der Bilanz ausgewiesene bestehende Verbindlichkeiten sind nicht vom Preisänderungsrisiko betroffen.

## Liquiditätsrisiken in Bezug auf die Fälligkeit von Verbindlichkeiten

Ein besonderes Liquiditätsrisiko ist durch die Einbindung der Canon Deutschland in den konzerneigenen Cash-Pool nicht gegeben. Zudem erfolgt seitens Canon Europa N.V. eine detaillierte Cash-Flow-Planung zur Sicherstellung des Finanzbedarfs im Cash-Pool. Die Cashflow-Planung wird durch lokale Planungen der Konzerngesellschaften, wie auch der Canon Deutschland, unterstützt.

## Ausfallrisiken in Bezug auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungsausfälle der Gesellschaft bewegen sich im niedrigen einstelligen Prozentbereich. Den Risiken aus diesem Bereich versucht das Management durch eine ausgewogene Kundenstruktur und ein strukturiertes Forderungsmanagement entgegenzuwirken. Alle Kunden werden einer Kreditprüfung unterzogen. Ein gewisser Teil des Verfügungsrahmens je Kunde wird durch eine externe Kreditversicherung gedeckt. Zudem erfolgt eine Auftragsfreigabe gemäß einer in Abhängigkeit vom Auftragsvolumen definierten Genehmigungshierarchie.

Durch den Krieg in der Ukraine und die Angriffe der Huthi auf die Schifffahrt im Roten Meer sind keine höheren Ausfälle entstanden. Ratenzahlungen haben sich bewährt und die Zahlungsversprechen der Kunden wurden eingehalten. Es wird weiterhin nicht mit einem übermäßigen Anstieg an Insolvenzen oder Inkassofällen gerechnet.

## Absatzrisiken im Rahmen des Ukraine-Konflikts

Aus dem Krieg in der Ukraine ergeben sich aktuell keine wesentlichen Absatzrisiken. Derartige Absatzrisiken können sich grundsätzlich durch eine mangelnde Vorproduktverfügbarkeit unserer Kunden oder die eingeschränkte Versorgungssicherheit mit Energieträgern ergeben. Die weitere Entwicklung von Sanktionen wird beobachtet und in ihrer Auswirkung auf das Geschäft des Unternehmens bewertet.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

## Weitere Entwicklung in den noch offenen Betriebsprüfungen



Bisher offene Zinsbescheide für 2009-2012 wurden im Berichtsjahr erteilt.

Die Betriebsprüfung für die Jahre 2013-2015 wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Die Steuerbescheide sind sämtlich erteilt. Einige Zinsbescheide zur Körperschaft- und Gewerbesteuer wurden Anfang 2024 erteilt.

Im Juni 2021 hat die Betriebsprüfung (Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) für die Jahre 2016 bis 2019 begonnen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Für Umsatzsteuerverpflichtungen der Jahre 2016- 2019 aus einer Lohnsteueraußenprüfung wurde eine Rückstellung gebildet.

## Ausblick und Chancen der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet Canon einen Geschäftsverlauf mit leicht sinkendem Jahresüberschuss aufgrund der voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland. Die Huthi-Angriffe auf die zivile Schifffahrt im Roten Meer und der andauernde Konflikt in der Ukraine wirken sich nicht maßgeblich auf die Ergebnissituation aus.

Besondere Chancen aus der allgemeinen Markt- oder Geschäftsentwicklung erwartet Canon nicht, sofern sie nicht nachfolgend beschrieben werden.

Im Bereich der Imaging Technologies & Communication plant Canon, den Marktanteil im wachsenden Segment der spiegellosen Systemkameras konsequent mit neuen Modellen auszubauen, ohne dabei die Dominanz im klassischen Spiegelreflex-Kamerasegment zu verlieren. Insgesamt soll damit die Marktführerschaft im Imaging-Markt mittel- und langfristig gesichert werden. Trotzdem wird dem allgemeinen Markttrend folgend der Umsatz voraussichtlich sinken.

Im B2B-Bereich erwartet Canon aufgrund der stabilen Marktsituation eine ebenso stabile Umsatzentwicklung.

Im Rahmen der Planung der finanziellen Leistungsindikatoren für 2024 wird im US GAAP ein Umsatzrückgang gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 im niedrigen zweistelligen Millionenbereich bei einer leichten Verbesserung des Rohgewinns im einstelligen Millionenbereich budgetiert. Diese Entwicklung ergibt sich durch eine stärkere Fokussierung auf profitable Kundensegmente. Für das Ergebnis vor Steuern wird dagegen aufgrund von steigenden Aufwendungen der indirekten Kosten gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 ein moderater Rückgang prognostiziert.

Per Ende Mai liegt der Umsatz unter dem Vorjahresniveau. Der Rohgewinn liegt im einstelligen Millionenbereich unter dem Vorjahr. Das Ergebnis vor Steuern liegt unter dem Vorjahr.

In absoluten Zahlen gemessen erwartet die Geschäftsführung handelsrechtlich für 2024 eine Entwicklung analog zur oben beschriebenen Entwicklung gemäß US GAAP.

Krefeld, den 28. Juni 2024

Rainer Führes

## Bilanz zum 31. Dezember 2023

### AKTIVA

		31.12.2022	
		EUR	EUR
			TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		1.074.238,38	23
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		7.400.136,99	7.738
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.075.049,84	7.998
3. Vermietvermögen		96.402.730,79	65.208
4. Geleistete Anzahlungen		1.535.420,38	20



# UNTERNEHMENSREGISTER

			31.12.2022
	EUR	EUR	TEUR
			112.413.338,00
			80.964
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.933.892,96		3.934
2. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	3.518.309,65		3.854
3. Sonstige Ausleihungen	10.647,56		33
		7.462.850,17	7.821
		120.950.426,55	88.808
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
Waren		7.913.709,49	13.111
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	162.833.023,25		146.987
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.758.794,74		3.024
3. Forderungen gegen Gesellschafter	107.208.129,56		168.095
davon im Rahmen eines Cash-Pools: EUR 81.229.424,83 (Vj. TEUR 155.455)			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.848.185,02		7.744
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 34.255,82 (Vj. TEUR 18)			
		276.648.132,57	325.850
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
		1.308.078,62	1.158
		285.869.920,68	340.119
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
<b>D. AKTIVE STEUERABGRENZUNG</b>			
<b>E. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG</b>			
		374.762,34	776
		442.157.599,87	466.939
<b>PASSIVA</b>			
			31.12.2022
	EUR	EUR	TEUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	8.349.038,52		8.349
II. Kapitalrücklage	13.373.145,73		13.373
<b>III. Gewinnrücklagen</b>			



			31.12.2022
		EUR	EUR
			TEUR
Andere Gewinnrücklagen		2.828.439,06	2.829
IV. Gewinnvortrag		38.934.667,53	55.821
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)		18.120.386,30	-5.050
		81.605.677,14	75.322
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen		198.534.683,61	204.853
2. Steuerrückstellungen		3.222.028,25	2.074
3. Sonstige Rückstellungen		60.817.408,56	73.676
		262.574.120,42	280.603
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		16.326.907,33	11.227
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		4.091.917,92	3.718
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (verbundene Unternehmen)		55.134.085,31	66.341
4. Sonstige Verbindlichkeiten		18.885.812,30	25.980
davon aus Steuern: EUR 8.664.373,21 (Vj. TEUR 11.117)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj. TEUR 9)			
		94.438.722,86	107.266
<b>D. RECHNUNGSGRENZUNGSPOSTEN</b>			
		3.539.079,45	3.748
		442.157.599,87	466.939

## Gewinn- und Verlustrechnung für 2023

			2022
		EUR	EUR
			TEUR
1. Umsatzerlöse		723.511.741,58	667.821
2. Sonstige betriebliche Erträge		11.174.714,27	11.916
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 300,94 (Vj. TEUR 5)		734.686.455,85	679.737
3. Materialaufwand			



	EUR	EUR	2022 TEUR
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-375.183.877,67		-306.542
b) Aufwendungen für Miet- und Serviceumsätze	-118.301.337,22		-120.333
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-103.395.332,42		-99.029
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-14.079.679,98		-45.162
davon für Altersversorgung EUR -3.784.045,56 (Vj. TEUR -28.953)			
5. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-26.656.308,74		-26.565
(davon Vermietvermögen EUR -24.628.074,67 (Vj. TEUR -23.518))			
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-71.327.553,68		-88.290
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR -6.280,89 (Vj. TEUR -5))			
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.321.412,63		718
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 4.216.610,77 (Vj. TEUR 475))			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.924.431,60		-3.304
davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR -3.591.839,18 (Vj. TEUR -3.288))			
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	396.981,03		-2.586
davon latente Steuern EUR -2.991.727,81 Aufwand (Vj. TEUR 5.964 Ertrag))			
10. Ergebnis nach Steuern	18.863.237,21		-5.041
11. Sonstige Steuern	-742.850,90		-8
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	18.120.386,31		-5.050

## Anhang für 2023

### Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um den Besonderheiten des Vermietungsgeschäfts im Jahresabschluss Rechnung zu tragen, wurde das „Vermietvermögen“ in einem gesonderten Posten unter den Sachanlagen ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Abschreibungen auf das Vermietvermögen als Bestandteil der „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“ gezeigt.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Canon Deutschland GmbH mit Sitz in Krefeld im Handelsregister des Amtsgerichts Krefeld unter der Nummer HRB 5511 eingetragen.



Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss unter der Annahme aufgestellt, dass das Unternehmen für die absehbare Zukunft seine Geschäftstätigkeit fortführt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (3 bis 5 Jahre; lineare Methode) vermindert. Soweit außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich sind, werden diese vorgenommen. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nicht bilanziert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Einzelnen sind folgende Nutzungsdauern angesetzt:

• Gebäude	25-33 Jahre
• Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)	3-13 Jahre
• Vorführgeräte (BGA)	3-5 Jahre
• Trainings- und Kopiercentergeräte (BGA)	3-5 Jahre
• Einbauten in gemietete Räume	Mietvertragsdauer oder kürzere Nutzungsdauer
• Vermietvermögen (Neugeräte)	3-5 Jahre
• Vermietvermögen (Gebrauchtgeräte)	Restnutzungsdauer

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs im Aufwand erfasst. Für Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 % p. a. im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben. Soweit außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich sind, werden diese vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit der am Bilanzstichtag beizulegende Wert unter den Anschaffungskosten liegt, wird dieser angesetzt. Das Wahlrecht bei nicht dauernder Wertminderung wird ausgeübt.

Die ausgewiesenen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen sind mit den von den Versicherungsgesellschaften ermittelten Aktivwerten angesetzt und betreffen Vermögensgegenstände, die nicht dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und damit kein Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB darstellen. Ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienende, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

Waren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert. Alle erkennbaren Risiken, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Etwaige unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen auch Forderungen aus sogenannten „Estimated Copy Charges“. Canon Deutschland GmbH erzielt einen wesentlichen Teil ihrer Umsatzerlöse durch die Vermietung von Geräten sowie durch die Erbringung von Service- und Wartungsdienstleistungen. Neben Festpreisen und Festpreiskomponenten sind regelmäßig nutzungsabhängige Entgelte zu entrichten, deren Ermittlung auf Zählerstandablesungen beruhen. Soweit Zählerstände am Stichtag nicht abgelesen worden sind, werden die letzten Zählerstandablesungen nach mathematisch-statistischen Verfahren fortgeschrieben und insoweit die rechnerischen Umsatzerlöse und Forderungen erfasst.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen.

Die sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung wird in Ausübung der dafür bestehenden Ansatzwahlrechte als aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt.



Die Rückstellungen für Pensionen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen wurde pauschal der durchschnittliche Marktzins bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,83 % (Vorjahr: 1,78 %) verwendet. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,19 % (Vorjahr: 2,24 %) und erwartete Rentensteigerungen mit 2,30 % (Vorjahr: 2,40 %) berücksichtigt. Die Fluktuation basiert auf branchenüblichen Standardwerten.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwierigen Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Da kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt, wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts die steuerlichen Aktivwerte angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel am Ende des Anhangs dargestellt.

### Anteilsbesitz

Die Gesellschaft ist zum Stichtag an der Canon Business Center Dresden GmbH, Dresden, („CBC Dresden GmbH“) mit einem Geschäftsanteil von 100 % beteiligt. Die CBC Dresden GmbH weist im letzten vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital von TEUR 2.179 (inklusive des Jahresergebnisses 2023) aus und hat im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von TEUR 334 erwirtschaftet.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen den Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von TEUR 1.507 (Vorjahr: TEUR 1.400) sowie Cash-Pool-Forderungen gegen eine Tochtergesellschaft in Höhe von TEUR 252 (Vorjahr: TEUR 1.624). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hauptsächlich durch höhere Einzahlungen aus Kundengeschäft auf Ebene der Tochtergesellschaft.

Von den Forderungen gegen den Gesellschafter betreffen in Höhe von TEUR 81.229 (Vorjahr: TEUR 155.455) Cash-Pool-Forderungen sowie in Höhe von TEUR 25.979 (Vorjahr: TEUR 12.640) Forderungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr. Der Rückgang der Cash-Pool-Forderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hauptsächlich aus Investitionen in das Anlagevermögen sowie aus einer Dividendenausschüttung an die Muttergesellschaft.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert maßgeblich aus verlängerten Zahlungsbedingungen für manche Kunden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind von TEUR 7.744 um TEUR 2.896 auf TEUR 4.848 gesunken. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuervorauszahlungen von TEUR 1.850 (Vorjahr: TEUR 5.414).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben bis auf TEUR 34 für Kautionsforderungen (Vorjahr: TEUR 18) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren aus den folgenden Sachverhalten:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Latente Steueransprüche auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für		
Rückstellungen für Pensionen	32.958	35.715
Geschäfts- oder Firmenwerte	412	525
Jubiläumsrückstellungen	-	39
Altersteilzeit	64	191



	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Sonstige	415	371
	33.849	36.841

Passive latenten Steuern ergeben sich, wie im Vorjahr, keine.

Die Zuordnung der einzelnen Steueransprüche aus unterschiedlichen Wertansätzen erfolgte auch für die bestehenden Organgesellschaften nach sachlichen Kriterien. Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgte zum Konzernsteuersatz von 31,25 % (Vorjahr: 31,25 %).

#### Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene Stammkapital beträgt DM 16.329.300,00 (EUR 8.349.038,52) und ist voll eingezahlt. Die Gesellschafterversammlung vom 8. Dezember 2023 beschloss, einen Betrag von TEUR 11.836 an die alleinige Gesellschafterin Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, aus dem Gewinnvortrag auszuschütten. Der Jahresfehlbetrag von 2022 in Höhe von TEUR 5.050 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Die anderen Gewinnrücklagen resultieren aus der Aktivierung von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge. Die erfolgsneutrale Bilanzierung erfolgte im Zusammenhang der Änderungen des HGB durch das BilMoG.

#### Pensionsrückstellungen

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 2.394 (Vorjahr: TEUR 11.175).

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus der Änderung der Rückstellungsbilanzierung nach §§ 249 Abs. 1 Satz 1 und 253 Abs. 1 Satz 2 sowie Abs. 2 HGB durch das BilMoG ergebende Zuführungsbetrag in Höhe von TEUR 30.852 jedes Geschäftsjahr um 1/15-tel zugeführt. In diesem Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 503 (Vorjahr: TEUR 2.057) als sonstiger betrieblicher Aufwand den Pensionsrückstellungen zugeführt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 25 HGB zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 HGB:

	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	61
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	37
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	61
Verrechnete Erträge	0

#### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Beträge für Marketingaufwendungen und Kundenboni, Mitarbeiter-bezogene Rückstellungen (Provisionen, Urlaub, Berufsgenossenschaft, Überstunden, Reisekosten, Altersteilzeit, Personalmaßnahmen), Beratungskosten, ausstehende Eingangsrechnungen, ausstehende Gutschriften, Garantien sowie für die Entsorgung von Elektroschrott.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden mit dem hierfür vorhandenen Deckungsvermögen (i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) verrechnet. Insoweit sich hieraus ein aktiver Überhang ergibt, wird dieser als aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in der Bilanz ausgewiesen. Folgende Angaben zur Verrechnung werden nach § 246 Abs. 2 HGB gemacht:

	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	1.134
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	1.509
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	1.509
Verrechnete Aufwendungen/Erträge	0

#### Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten verfügen wie im Vorjahr über eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.



Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 4.092 (Vorjahr: TEUR 3.718) solche aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter betreffen wie im Vorjahr ausschließlich den Lieferungs- und Leistungsverkehr. Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr resultiert maßgeblich aus geringeren Verbindlichkeiten für Handelsware zum Jahresende.

#### Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich wie im Vorjahr im Wesentlichen um Unterstützungszahlungen von verbundenen Unternehmen, die sich über die Laufzeit der zugrunde liegenden Leasing-Verträge abbauen.

#### Ausschüttungssperre

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB ergibt sich aus der Aktivierung von latenten Steuern eine Gewinnausschüttungssperre in Höhe von TEUR 33.873 (Vorjahr: TEUR 36.862).

Aus § 253 Abs. 6 HGB ergibt sich zudem eine Ausschüttungssperre in Höhe von TEUR 2.394 (Vorjahr: TEUR 11.175).

Im Jahr 2023 wurde eine Ausschüttung aus dem Gewinnvortrag vorgenommen. Aufgrund der verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich des Gewinnvortrags greift die Ausschüttungssperre nicht.

#### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden nahezu ausschließlich im Inland erzielt.

Es ergibt sich folgende Aufteilung:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Handelerlöse	562.755	418.143
Kommissionserlöse	594	27.149
Erträge aus Garantieleistungen	3.685	6.953
Serviceerlöse	218.283	229.689
Mieterlöse	34.953	32.402
Bruttoumsatzerlöse	820.270	714.336
Preisnachlässe, Sonderkonditionen	-89.986	-42.265
Skonto	-6.772	-4.250
Erlösminderungen	-96.758	-46.515
Umsatzerlöse	723.512	667.821

Die Canon Deutschland GmbH hat zur Jahresmitte 2022 im ITCG-Bereich einen Wechsel vom Kommissionärsmodell (Absatz auf fremde Rechnung) zum Flash Buy Sell (FBS) Modell (Absatz auf eigene Rechnung) vorgenommen. Die Auswirkungen auf die Kommissionserlöse und den Handelsumsatz werden nachfolgend beschrieben.

Die Kommissionserlöse, die die Canon Deutschland GmbH für die Erbringung von Dienstleistungen (u.a. Vertrieb, die Fakturierung, das Inkasso sowie Marketingmaßnahmen) für den Prinzipal, Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, bis zum 30.06.2022 erhalten hat, sind infolge des Wegfalls des Kommissionärsmodells weitgehend entfallen.

Die Umsatzerlöse insgesamt haben sich maßgeblich durch die Handelerlöse im ITCG-Bereich durch den Wechsel zum FBS-Modell deutlich erhöht. Die Erlösschmälerungen, die jetzt auch Rückvergütungen und Preisminderungen für ITCG-Kunden enthalten, sind im Zuge des Wechsels zum FBS-Modell ebenfalls deutlich gestiegen.

##### Sonstige betriebliche Erträge



---

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von TEUR 11.916 um TEUR 741 auf TEUR 11.175 gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem im Vorjahr enthaltenen Verkaufserlös der Cognitas Gesellschaft für Technik-Dokumentation mbH, Ottobrunn, von TEUR 955. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten maßgeblich Erträge aus Weiterbelastungen von Kosten an Konzerngesellschaften von TEUR 9.687 (Vorjahr: TEUR 7.625), aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 846 (Vorjahr: TEUR 1.342), Erträge aus Vorperioden von TEUR 237 (Vorjahr: TEUR 1.199) sowie Erträge aus Versicherungen von TEUR 365 (Vorjahr: TEUR 348).

## Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten nur direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit dem „Wareneinsatz“ aus dem Vermietungs- und Servicegeschäft von TEUR 118.301 (Vorjahr: TEUR 120.333).

Der Wareneinsatz für Handelsware (Aufwendungen für bezogene Waren) betrug TEUR 375.184 (Vorjahr: TEUR 306.542). Der starke Anstieg des Wareneinsatzes ergibt sich aus der Umstellung des Kommissionärsmodells auf das FBS-Handelsmodell (Absatz und Wareneinkauf auf eigene Rechnung) seit dem zweiten Halbjahr 2022.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um TEUR 16.962 vermindert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Transportkosten von TEUR 20.256 (Vorjahr: TEUR 18.315), Marketingaufwendungen von TEUR 20.044 (Vorjahr: TEUR 30.860), Reisekosten von TEUR 8.707 (Vorjahr: TEUR 7.843) und Beratungskosten von TEUR 6.225 (Vorjahr: TEUR 5.668).

Im Zusammenhang mit dem ITCG-Geschäft (Imaging Technologies & Communications Group) wurden geleistete Unterstützungszahlungen an Handelspartner bis zum 30.06.2022 in den Marketingaufwendungen des sonstigen betrieblichen Aufwands dargestellt. Seit dem zweiten Halbjahr, nach Beendigung des Kommissionärsmodells, werden einige dieser Unterstützungszahlungen, die Rückvergütungen an die Kunden darstellen, als Abzug vom Umsatz in den Preisnachlässen bzw. Sonderkonditionen dargestellt. Der starke Anstieg der vorher teilweise bei der Muttergesellschaft ausgewiesenen Marketingaufwendungen resultiert daraus, dass diese nach Einführung des FBS-Modells jetzt für das gesamte Jahr bei der Canon Deutschland GmbH anfallen.

## Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.152 (Vorjahr: TEUR 2.542). Diese beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Ausbuchung von Verbindlichkeiten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, den Personalaufwendungen und sonstigen Steuern sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.291 (Vorjahr: TEUR 1.182) enthalten. Diese beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Lohnsteuer sowie für Umsatzsteuer für vorherige Jahre.

## Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 7.276 (Vorjahr: Erstattung von TEUR 3.730) setzen sich aus einem Körperschaftsteuer- und Gewerbesteueraufwand für das laufende Jahr in Höhe von TEUR 4.606 (Vorjahr: TEUR 2.749), einer Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuererstattung für Vorjahre in Höhe von TEUR 321 (Vorjahr: TEUR 515) sowie einer Verminderung der aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 2.992 (Vorjahr: Erhöhung um TEUR 5.964) zusammen.

Der Aufwand aus der Minderung aktiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 2.992 resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Bewertungsunterschiede bei den Rückstellungen für Pensionen und dem Rückgang der Bewertungsunterschiede aus den Ergänzungs- und Steuerbilanzen der in Vorjahren verschmolzenen Tochtergesellschaften hinsichtlich der übernommenen Geschäfts- oder Firmenwerte.

Die Höhe der latenten Steuern ergibt sich auf Basis des normalen Konzernsteuersatzes in Höhe von 31,25 %.

## Mindestbesteuerung

Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung („Pillar Two“) sehen eine Besteuerung der weltweiten Gewinne großer Unternehmen (mit mindestens Mio. Euro 750 Jahresumsatz) mit einem effektiven Steuersatz von mindestens 15 % vor. Technisch umgesetzt wird die globale Mindestbesteuerung über eine Primärergänzungsteuer, eine Sekundärergänzungsteuer sowie eine anerkannte nationale Ergänzungsteuer.

Das Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz - MinStG), welches in Deutschland die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung beinhaltet, ist zum Bilanzstichtag bereits in Kraft getreten und grundsätzlich für alle Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden.

Die Canon Deutschland GmbH fällt in den Anwendungsbereich dieser Regelungen.

Die Gesellschaft hat gemeinsam mit der Konzernmuttergesellschaft eine erste Analyse hinsichtlich der steuerlichen Auswirkung aus der globalen Mindestbesteuerungsregelung durchgeführt. Im Rahmen einer Simulation des vereinfachten effektiven Steuersatzes (ETR) erwartet Canon Deutschland GmbH die Erfüllung für die sog. „safe Harbour“-Regelung. Die Canon Deutschland GmbH erwartet somit keine zusätzlichen Mindeststeuerverbindlichkeiten.

## Sonstige Angaben

### Geschäftsführung

Herr Rainer Führes, (hauptberuflicher) Geschäftsführer der Canon Deutschland GmbH, ist seit dem 1. Januar 2014 als Geschäftsführer bestellt. Die Gesellschaft macht im Hinblick auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.



## Abschlussprüferhonorar

Hinsichtlich des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars verweisen wir auf den Konzernabschluss der Canon Inc., Tokio/Japan, in dem die entsprechenden Angaben enthalten sind.

## Anzahl der Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden 1.361 (Vorjahr: 1.330) Angestellte beschäftigt, die sich auf die folgenden Funktionsbereiche aufteilen. Teilzeitkräfte wurden voll mitgezählt.

Sales/Marketing	471
Service	656
Verwaltung	234
Gesamt	1.361

## Angaben zu außerbilanziellen Geschäften

Zum 31. Dezember 2023 bestehen außerbilanzielle Geschäfte in Form von operativen Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 11.187. Davon sind TEUR 3.857 im Jahr 2024 und TEUR 7.330 in den Jahren Jahr 2025 bis 2027 fällig. Risiken im Zusammenhang mit den oben genannten Geschäften, die sich auf die Liquidität bzw. die Fähigkeit des Unternehmens, in einem absehbaren Zeitraum die vorhandenen Verpflichtungen erfüllen zu können, auswirken, sehen wir nicht. Bei den vorgenannten Transaktionen steht nicht die Finanzierung im Vordergrund, sondern die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, wie z.B. das Fuhrparkmanagement im Bereich der Dienstwagen.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die weiteren Verpflichtungen aus Mietverträgen belaufen sich auf TEUR 2.082. Davon sind TEUR 1.730 im Jahr 2024, TEUR 351 in den Jahren 2025 bis 2026 fällig und TEUR 1 nach dem Jahr 2027 fällig.

## Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr wurden folgende Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen getätigt:

Art des Geschäfts	Verkauf in Mio. EUR	Einkauf in Mio. EUR	Kommission in Mio. EUR	Sonstiger Verkauf in Mio. EUR	Sonstiger Einkauf in Mio. EUR
Art der Beziehung					
1.) Tochterunternehmen	2,0	1,6	-	-	-
2.) Mutterunternehmen	-	327,2	0,6	17,3	5,9
3.) Sonstige verbundene Unternehmen	-	67,1	-	-	-

Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden nicht getätigt.

## Angaben zum Konzernabschluss

Die Anteile an der Canon Deutschland GmbH werden zu 100 % von der Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, gehalten.

Die Canon Deutschland GmbH wiederum ist zum Abschlussstichtag Mutterunternehmen für die

- Canon Business Center Dresden GmbH, Dresden

Die Canon Deutschland GmbH ist grundsätzlich zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und -lageberichts gemäß § 290 HGB verpflichtet. Die Canon Deutschland GmbH macht von der Befreiungsvorschrift zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und -lageberichts gemäß § 291 Abs. 1 und 2 HGB Gebrauch, da sie in den Konzernabschluss der Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, für den kleinsten Kreis von Unternehmen einbezogen wird, der beim Netherlands Chamber of Commerce KV(KvK 33166721) offengelegt wird. Der Konzernabschluss der Canon Europa N.V. wird in den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen der Canon Inc. mit Sitz in Tokio/Japan einbezogen, der dort offengelegt wird. Die Canon Inc. veröffentlicht ihren Konzernabschluss über die Financial Services Agency in Tokio/Japan und ist im Tokyo Legal Affairs Bureau unter 0108-01-003186 registriert.

Der befreide Konzernabschluss wurde unter Beachtung des Anschaffungskostengrundsatzes und in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Niederländischen Zivilgesetzbuches, Buch 2, § 9 und den niederländischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gefertigt. Daher ergeben sich Unterschiede zu den für die Canon Deutschland GmbH anwendbaren deutschen Rechnungslegungsvorschriften.

Die vom deutschen Recht abweichenden im befreiden Konzernabschluss der Canon Europa N.V. angewandten wesentlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden sind:



## Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Der im Zusammenhang mit Beteiligungen entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird linear über die höchstmögliche Laufzeit von fünf Jahren ab dem Datum der Anschaffung abgeschrieben und in der Gewinn- und Verlustrechnung in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Sofern für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens keine eindeutige Nutzungsdauer ermittelt werden kann, werden diese nicht abgeschrieben. Es wird vielmehr jedes Jahr eine Werthaltigkeitsprüfung (Impairment Test) durchgeführt, um ggf. notwendige Wertberichtigungen zu ermitteln.

Die Aufwendungen für selbst entwickelte Software werden aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

## Wertminderungen („Impairments“) des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen wird auf Wertminderungen (Impairments) untersucht, wenn die Sachlage vermuten lässt, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar ist. Ist eine Untersuchung auf Wertminderungen notwendig, bemisst sich der erzielbare Wert nach dem Barwert der kapitalisierten zukünftigen Erträge der jeweiligen Einkommen erzielenden Geschäftseinheit oder nach dem Veräußerungswert. Der jeweils höhere Wert kommt zum Ansatz. Liegt eine Wertminderung vor, wird der Buchwert durch den geschätzten erzielbaren Wert ersetzt.

## Pensionsrückstellungen

Pensionsverpflichtungen werden in Übereinstimmung mit RJ 271 „Personnelbelohnungen“ bilanziert. Demnach gilt für das Unternehmen auch ASC no. 715 „Rechnungslegung für leistungsorientierte Pensionspläne“. ASC 715 ermöglicht dem Unternehmen, den Fondsstatus zu berücksichtigen (z.B. Differenzen in den Marktwerten des Fondsvermögens und dem Versicherungsanspruch).

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die nicht als Nettoaufwendungen in der jeweiligen Periode berücksichtigt wurden, werden mit dem Nachsteuerwert in den Gewinnrücklagen erfasst.

## Nachtragsbericht

Es gab nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

## Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss von EUR 18.120.386,30 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Krefeld, den 28. Juni 2024

Rainer Führes

## Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrecht und ähnliche Recht und Werte	3.439.824,67	1.065.434,38	256.936,01	4.248.323,04
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.660.872,31	80.111,93	83.925,39	26.657.058,85
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.153.017,71	941.758,89	4.630.884,30	18.463.892,30



	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR
3. Vermietvermögen	191.834.138,44	56.517.227,52	33.818.918,80	214.532.447,16
4. Geleistete Anzahlungen	19.659,42	1.515.760,96	0,00	1.535.420,38
	240.667.687,88	59.054.859,30	38.533.728,49	261.188.818,69
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.933.892,96	0,00	0,00	3.933.892,96
2. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	3.854.133,70	0,00	335.824,05	3.518.309,65
3. Sonstige Ausleihungen	33.166,57	8.855,28	31.374,29	10.647,56
	7.821.193,23	8.855,28	367.198,34	7.462.850,17
	251.928.705,78	60.129.148,96	39.157.862,84	272.899.991,90
	Kumulierte Abschreibungen			
	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrecht und ähnliche Recht und Werte	3.416.780,40	14.240,27	256.936,01	3.174.084,66
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.922.786,81	418.060,44	83.925,39	19.256.921,86
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.154.560,85	1.595.933,36	4.361.651,75	11.388.842,46
3. Vermietvermögen	126.626.543,24	24.628.074,67	33.124.901,54	118.129.716,37
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	159.703.890,90	26.642.068,47	37.570.478,68	148.775.480,69
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	163.120.671,30	26.656.308,74	37.827.414,69	151.949.565,35



	Buchwerte 31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrecht und ähnliche Recht und Werte	1.074.238,38	23.044,27
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.400.136,99	7.738.085,50
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.075.049,84	7.998.456,86
3. Vermietvermögen	96.402.730,79	65.207.595,20
4. Geleistete Anzahlungen	1.535.420,38	19.659,42
	112.413.338,00	80.963.796,98
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.933.892,96	3.933.892,96
2. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	3.518.309,65	3.854.133,70
3. Sonstige Ausleihungen	10.647,56	33.166,57
	7.462.850,17	7.821.193,23
	120.950.426,55	88.808.034,48

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Canon Deutschland GmbH, Krefeld

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Canon Deutschland GmbH, Krefeld, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Canon Deutschland GmbH, Krefeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

•entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

•vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile



---

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfnachweise für die Rechnungslegungsinformationen des Unternehmens bzw. von dessen Teilbereichen ein, um Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Jahresabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 28. Juni 2024

**Deloitte GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

*Andreas Bennewitz, Wirtschaftsprüfer*

*Anne Schmitt-Blass, Wirtschaftsprüferin*

Gesellschafterbeschluss 1/2024  
der Canon Deutschland GmbH

Die Canon Europa N.V., eine Aktiengesellschaft nach niederländischem Recht, geschäftsansässig Bovenkerkerweg 59-61, 1185XB Amstelveen, Niederlande, ordnungsgemäß vertreten durch den alleinvertretungsberechtigten Präsidenten und CEO

Herrn Yuichi Ishizuka

ist die alleinige Gesellschafterin der Canon Deutschland GmbH mit Sitz in Europark Fichtenhain A10, 47807 Krefeld, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Krefeld unter HRB 5511 (nachfolgend die "Gesellschaft" genannt).

Unter Verzicht auf alle durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Form- und Fristerfordernisse hält die Gesellschafterin hiermit eine Gesellschafterversammlung ab und beschließt folgendes:

1. Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat der Gesellschafterin den aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 vorgelegt. Dieser Jahresabschluss wird hiermit festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss der Gesellschaft auf den 31. Dezember 2023 in Höhe von EUR 18.120.386,31 wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Der Geschäftsführer der Gesellschaft wird die Entlastung erteilt.
4. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erna Scheffler-Straße 2, 40476 Düsseldorf, wird zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2024 bestellt.

Shareholder Resolution 1/2024  
of Canon Deutschland GmbH

Canon Europa N.V., a Dutch stock corporation with its registered office at Bovenkerkerweg 59-61, 1185XB Amstelveen, The Netherlands, duly represented by its President and CEO authorized to represent the company on sole signature

Mr. Yuichi Ishizuka

is the sole shareholder of Canon Deutschland GmbH with registered office in Europark Fichtenhain A10, 47807 Krefeld, registered with the Commercial Register of the Local Court (Amtsgericht) in Krefeld, Germany, under HRB 5511 (hereinafter referred to as the "Company").

Waiving all requirements as to form and notice for calling and holding shareholders' meetings pursuant to applicable law or by the articles of association, the shareholder holds a shareholder's meeting and votes to take the following action:

1. The Company's board of directors has submitted the annual financial statements for the financial year 2023 to the shareholder. These annual financial statements are hereby adopted.
2. The Company's net profit as at 31 December 2023 in the amount of EUR 18,120,386,31 shall be carried forward to the new account. 3. The members of the company's board of directors is granted discharge.
4. The shareholders decided to entrust Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erna-Scheffler-Straße 2, 40476 Düsseldorf, with the financial audit for the year 2024.



## UNTERNEHMENSREGISTER

Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst und die Gesellschafterversammlung daraufhin geschlossen.

Further resolutions were not passed and the shareholders' meeting was closed thereupon.

London, 22. November 2024

**Canon Europa N.V.**

*Yuichi Ishizuka*

---

– Seite 23 von 23 –

Für Canon Deutschland GmbH veröffentlicht am 30. Dezember 2024.  
Auftragsnummer: 241122028996  
Quelle: Unternehmensregister